

In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

10.11.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

Einrichtung von Verrechnungshaushaltsstellen mit dem Magistrat Bremerhaven zur Umsetzung einzelner Projekte des Klimaschutzprogrammes für ESF-Projekte

A. Problem

Der Senat hat am 02.02.2020 die Finanzierung des Projekt Nr. 23 „Klimaschutzprogrammes für ESF-Projekte“ in der ersten Tranche des „Handlungsfelds Klimaschutz“ in Höhe von insgesamt 690.000,00 € beschlossen. Die Finanzierung wurde ausschließlich über Haushaltsstellen der Hauptgruppen 6,7 und 4 dargestellt.

Für die Umsetzung der Projekte in Bremerhaven wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Magistrat Bremerhaven vereinbart, dass Bremerhaven einen Teil der Projekte selber umsetzt. Die dafür notwendigen Mittel sind Bremerhaven zur Verfügung zu stellen. Zahlungen an die Stadtgemeinden dürfen jedoch nicht über eine Haushaltsstelle der Hauptgruppen 6 und 7, sondern müssen über eine Verrechnungshaushaltsstelle der Hauptgruppe 9 abgewickelt werden. Entsprechende Verrechnungshaushaltsstellen sind derzeit nicht eingerichtet.

Der Senator für Finanzen wurde im Rahmen der Gremienbefassung vom Haushalts- und Finanzausschuss ermächtigt, Mittelumschichtungen inklusive nötiger Veränderungen des Beschäftigungsvolumens innerhalb einer Maßnahme zwischen den verschiedenen Ausgabeaggregaten sowie Mittelumschichtungen zwischen den verschiedenen Maßnahmen bis zur Höhe von 100 T € vorzunehmen. Da die Mittelumschichtungen an den Magistrat Bremerhaven jedoch das Volumen von 100 T € übersteigen werden, ist hierfür die Zustimmung der Gremien herbeizuführen.

B. Lösung

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist es erforderlich, zusätzlich Verrechnungshaushaltsstellen einzurichten – je in einem gemeinsamen Deckungskreis mit den bereits vorliegenden Haushaltsstellen bei den einzelnen Maßnahmen. Die genaue Ausgestaltung ist unter Punkt D. beschrieben.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen, da das die einzige Möglichkeit ist, Mittel an den Magistrat Bremerhaven zu übertragen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es ergeben sich aus der Vorlage keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen. Die Finanzierung der Mittel erfolgt aus den bereits bereitgestellten Maßnahmenbudgets aus dem Handlungsfeld „Klimaschutz“.

Die Mittelbereitstellung der konsumtiven Ausgaben an Bremerhaven soll über die in einem Deckungskreis mit der Haushaltsstelle 0305/686 30-1 (Klimaschutzprogramm für ESF-Projekte Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 23) einzurichtenden Verrechnungshaushaltstelle 0305/985 30-9 (An Hst. 6405/385 13 für Klimaschutzprogramm für ESF-Projekte (konsumtiv)) erfolgen.

Für die Mittelbereitstellung der investiven Ausgaben an Bremerhaven ist eine in einem Deckungskreis mit der Haushaltsstelle 0305/700 30-4 (Investive Ausgabe - Klimaschutzprogramm für ESF-Projekte Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 23) Verrechnungshaushaltstelle 0305/985 31-7 (An Hst. 6405/385 13 für Klimaschutzprogramm für ESF-Projekte (investiv)) einzurichtenden.

Die Verrechnungshaushaltsstellen sind in einen Deckungskreis mit den jeweiligen Haushaltsstellen darzustellen, da die genaue Höhe der an Bremerhaven auszahlenden Mittel in Abhängigkeit von den Mittelanforderungen noch nicht abschließend feststeht. Es ergeben sich aus der Vorlage keine, personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Einrichtung der Verrechnungshaushaltstellen 0305/985 30-9 (An Hst. 6405/385 13 für Klimaschutzprogramm für ESF-Projekte (konsumtiv)) sowie 0305/985 31-7 (An Hst. 6405/385 13 für Klimaschutzprogramm für ESF-Projekte (investiv)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Deckungsfähigkeit zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Beschlussbefassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.